



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 12.06.2024 von 17:30 bis 20:28 Uhr
Ort: Marina-Park Schleusencafe, Am Friesoyther Kanal II, 12, 26169 Friesoythe**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
---------------------	---------------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion	
---------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Eke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Esen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
---------------------	----------------------------	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter	
Frau Karin Hogartz	Protokollführung	
Herr Michael Möller		

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Fuhler	CDU/FDP-Fraktion	entschuldigt
--------------------	------------------	--------------

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, alle Teilnehmer aus der Verwaltung sowie die Vertreter der örtlichen Presse und die Gäste. Sie teilt mit, dass der Ratsherr Fuhler sich für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Hogeback teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.5 „Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Friesoythe GmbH (WIBEF) infolge des Eintritts eines Sitzverlustes“, Tagesordnungspunkt 10.5 „Erschließung des Gewerbegebietes Neuscharrel im B-Plan Gebiet Nr. 103.1“ und Tagesordnungspunkt 10.7 „Vorstellung der Planung über die Umgestaltung des nördlichen Teils der Straße Sieben Provinzen“ abgesetzt werden.

Die geänderte Tagesordnung wird daraufhin einstimmig festgestellt

TOP 4 Änderung der Besetzung des Rates der Stadt Friesoythe

TOP 4.1 Feststellung des Verlustes eines Ratsmandates und dessen Nachbesetzung Vorlage: BV/133/2024

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass der Ratsherr Baumdick aus persönlichen Gründen nicht mehr seine Aufgaben im Stadtrat wahrnehmen könne. Trotz Abwesenheit des Ratsherrn Baumdick bedankt Bürgermeister Stratmann sich für seinen Einsatz im Stadtrat.

Einstimmig beschließt der Rat folgenden Beschluss:

Der Verlust des Sitzes im Rat der Stadt Friesoythe für den Ratsherrn Sönke Baumdick, wohnhaft in 26169 Friesoythe, Ligusterstraße 5, wird entsprechend § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG festgestellt.

TOP 4.2 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: MV/139/2024

Bürgermeister Stratmann begrüßt die Ratsmitglieder, die Pressevertreter und die Besucher im Marina-Park Schleusencafe sehr herzlich. Er bedankt sich bei dem Inhaber Plaggenborg und bei seinem Team und stellt fest, dass die Lokalität ein Zugewinn für Friesoythe sei und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Ein herzliches Willkommen richtet der Bürgermeister an den neuen Ratsherrn Sören Wewer, verbunden mit der förmlichen Verpflichtung nach § 60 NKomVG.

Ratsvorsitzende Hogeback gratuliert Ratsherrn Wewer im Namen des Rates und heißt ihn willkommen.

TOP 4.3 Nachbesetzung der Ausschüsse infolge des Eintritts eines Sitzverlustes Vorlage: BV/136/2024

Ratsfrau Geuter schlägt Ratsherrn Sören Wewer für die Nachbesetzung in den Ausschüssen vor.

Einstimmig beschließt der Rat wie folgt:

Die folgenden Veränderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse werden festgestellt:

Ausschussbezeichnung:

Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur
Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
und Schulausschuss

Ausschussmitglied

Sören Wewer,
Sören Wewer
Sören Wewer.

TOP 4.4 Nachbesetzung des stellvertretenden Vorsitzes des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur infolge des Eintritts eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/137/2024

Ratsfrau Geuter schlägt auch für diesen Ausschuss Ratsherrn Sören Wewer vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur ist Sören Wewer.

TOP 4.5 Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Friesoythe GmbH (WIBEF) infolge des Eintritts eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/138/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 4.6 Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) infolge des Eintritts eines Sitzungsverlustes
Vorlage: BV/140/2024

Ratsfrau Geuter berichtet, dass für die Nachfolge des Ratsherrn Sönke Baumdick die Ratsfrau Melanie Buhr entsendet werde.

Einstimmig beschließt der Rat folgenden Beschluss:

Als Nachfolgern für den Ratsherrn Sönke Baumdick wird Ratsfrau Melanie Buhr als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der F.E.G. entsendet.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 06.03.2024

Die Niederschrift über die vorherige Sitzung (öffentlicher Teil) am 06.04.2024 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Bericht der Verwaltung / des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Stratmann gratuliert dem Ratsherrn Thunert zu seinem heutigen Geburtstag.

Weiter berichtet er wie folgt:

Seit der letzten Sitzung des Rates seien wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt Friesoythe getroffen worden.

Zunächst weist Bürgermeister Stratmann auf die Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung hin, zu denen mittlerweile Bescheide des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen seien. Dabei kann die Stadt Friesoythe stolz sein, dass fast alle Maßnahmen, die zum ZILE-Programm Dorfentwicklungen angemeldet wurden, auch vom ArL genehmigt seien. Insgesamt fließen der Stadt bzw. den Dörfern auf diesem Wege mehr als € 2,6 Mio. zu, eine beachtliche Summe. Aber auch die Stadt Friesoythe ist hier im Vergleich zu anderen Kommunen sehr großzügig. Die Maßnahmen seien flankiert von städtischen Kostenanteilen und Zuschüssen in Höhe von rd. € 1,3 Mio..

Hervorzuheben sei lt. Bürgermeister Stratmann aber das enorme Engagement in den Dörfern, ohne die die vielfältigen Projekte nicht entstanden wären. Der Dank der Stadt gelte deshalb nicht nur dem ArL, sondern auch und vor allem den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern in den Dörfern.

Gut sei, so der Bürgermeister, dass der Rat heute über den neuen Grundsatzbeschluss über Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklungen entscheide. Nachdem in der Anfangsphase der Förderperiode noch vieles unklar war, wisse man jetzt wo die Reise hingehet, und die neuen Regeln seien vor allem für die betroffenen Vereine und Dorfgemeinschaften um Klarheit zu schaffen.

Weiter berichtet Bürgermeister Stratmann über die aktuell stattfindenden Bereisungen im Rahmen der Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Auch hier spüre man, dass in den Ortsteilen ein großes Engagement vorhanden sei. Die Menschen wollen ihr Dorf voranbringen, Traditionen pflegen und neues wagen. Deshalb sei das Fazit schon jetzt *„Unsere Dörfer haben Zukunft!“*

Wenn es um Stadtentwicklung gehe, kommen einem naturgemäß im ersten Moment die Themen in den Sinn, die im Fachbereich 3 verortet sind, erklärt Bürgermeister Stratmann.

Da seien die Bauprojekte zu nennen, die vom Bauamt der Stadt derzeit begleitet werden. Auch wenn es hier und da zu Verzögerungen komme, weil das Wetter nicht mitspielt, die Firmen die Aufträge nicht zeitgerecht umsetzen oder technische Probleme auftreten: Insgesamt sei die Verwaltung mit dem Fortgang zufrieden. Die Ludgerischule werde in den Sommerferien an ihren neuen Standort an der Dr.-Niermann-Straße umziehen, bei der Gerbertschule in Altenoythe stehe die Grundsteinlegung an. Auch der Münsterlandring, einschließlich Kreisel, sei fertiggestellt und erweise sich schon jetzt als wichtig und richtig für die Verkehrsführung rund um die Stadt.

Ergänzend führt Bürgermeister Stratmann weiter aus, dass die Stadt zum Thema Straßenverkehr in diesem Jahr mit den Fahrradstraßen „Hinter der Burgwiese“ und Tecklenburger Straße“ durchaus „Neuland“ beschritten habe. Wie immer bei neuen Dingen gab es intensive Diskussionen, ob das denn alles auch richtig ist im Sinne der Verkehrsteilnehmer. Die Praxis zeige aber schon jetzt, dass das Modell ganz offensichtlich einen Nutzen bringe. Die Verwaltung sei ermutigt, den Fokus verstärkt auf den Fahrradverkehr zu lenken. Dies zeigen auch die vielen positiven Rückmeldungen derer, die die neuen Abschnitte tatsächlich nutzen, so der Bürgermeister.

Stadtentwicklung heiße immer auch Bauleitplanung und da habe sich in den letzten Monaten ebenfalls viel getan. Seien es, z. B. einzelne Bebauungspläne oder auch die übergreifenden Themen wie Windenergie: Die Verwaltung habe den Ratsgremien die Sachverhalte vorgestellt und könne jetzt weiter daran arbeiten und Grundlagen für die weitere Entwicklung schaffen.

Bürgermeister Stratmann informiert weiter, dass gerade bei der Bauleitplanung erneut deutlich werde, dass sich die Interessen der Allgemeinheit nicht zwingend mit dem decken, was sich einzelne Akteure für ihr Grundstück wünschen. Gut sei es, dass Ratsmitglieder und Verwaltung den Blick ganz klar auf das öffentliche Interesse gelenkt haben.

Manchmal ergebe sich aus den öffentlichen Interessen aber auch ein gewisser Druck, der für die Sache nicht immer hilfreich sei. Bürgermeister Stratmann denke da an den Verbrauchermarkt in Markhausen. Das sei und bleibe in erster Linie eine Entscheidung des Investors und der habe jedes Recht sich gut zu überlegen, was er auf seinem Grundstück verwirklichen möchte. Es sei ja sehr einfach zu behaupten, das Vorhaben gehe nicht voran, weil die Stadtverwaltung angeblich „nicht aus dem Quark komme.“ Richtig sei aber, klärt Bürgermeister Stratmann auf, dass die Gespräche gut waren und die Verwaltung mittlerweile den weiteren Weg zumindest vor Augen habe. Das Risiko einer Investition trage immer noch einzig und allein der Investor und das müsse man auch mal mitbedenken.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass ein anderes Thema, nämlich die Ausweisung von weiteren Flächen für die Windenergie, die Verwaltung aktuell beschäftige. Die Stadt Friesoythe habe schon in der Vergangenheit bewiesen, dass sie dieser Form der regenerativen Stromerzeugung sehr positiv gegenüber stehe und man werde sich – das Votum des Verwaltungsausschusses liege vor – weiterhin damit befassen. Aber auch hier gilt: Die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes seien sorgfältig zu erarbeiten, eingehende Hinweise seien genau zu prüfen und abzuwägen, dies signalisiert der Bürgermeister.

Ebenso informiert er, dass auch in anderen Bereichen die Verwaltung in den vergangenen Monaten gut vorangekommen sei. Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf unsere Feuerwehren sei die Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes. Bürgermeister Stratmann freue sich sehr, dass das Stadtkommando sowohl dem Feuerwehrbedarfsplan als auch dem Ergebnis der Standortanalyse einstimmig zugestimmt habe. Auch wenn man damit erst am Anfang eines immens großen Investitionspaket stehe, ist es gut, dass es Grundlagen gebe, die unstrittig seien und die gemeinsam getragen werden.

Bürgermeister Stratmann berichtet weiter in diesem Zusammenhang über den gestrigen Besuch mit Vertretern der Feuerwehr beim Feuerwehrgerätehaus in Löningen. Dies sei der erste Schritt für das erste Brainstorming. Weitere Besichtigungen werden folgen, dann insbesondere mit dem Ortskommando aus Markhausen.

Darüber hinaus, laut Bürgermeister, sei die Stadtverwaltung mit Themen befasst, die alle Kommunen gleichermaßen betreffen. Am letzten Wochenende haben die Wahlen zum Europaparlament stattgefunden; wie immer professionell und souverän vom Fachbereich 2 und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern abgewickelt. Er betone ausdrücklich nochmals sein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Sonntag für unsere Demokratie im Einsatz waren. Weniger zufrieden sei er mit dem Wahlergebnis, der erkennbare Rechtsruck in unserer Gesellschaft gebe seiner Ansicht nach schon Anlass zur Sorge.

Ähnlich wie in den meisten Kommunen, führt der Bürgermeister weiter aus, wurden auch wir von einem zusätzlichen Bedarf an KiTa-Plätzen überrascht. Das Thema werde dem Rat auch in der heutigen Sitzung noch beschäftigen.

Er könne die Reihe der Aufgaben, mit denen sich die Kolleginnen und Kollegen derzeit befassen müssen – zu erwähnen wäre nur beispielhaft von Eichenprozessionsspinner bis hin zur Grundsteuerreform – noch sehr weit fortsetzen.

Wichtig sei es dem Bürgermeister, an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Rathaus und die gesamten städtischen Einrichtungen gut aufgestellt seien. Hier werde auf vielfältige Weise kompetent und engagiert für unsere Bürgerinnen und Bürger gearbeitet und gute Arbeit geleistet. Deshalb richte der Bürgermeister auch an dieser Stelle ein Dankeschön in Richtung der Beschäftigten.

Abschließend schließt Bürgermeister Stratmann seinen Bericht mit einem Dank, der aber auch den Mitgliedern des Stadtrates gelte, die sich mit den anstehenden Themen befassen und in den Sitzungen dann um gute Lösungen ringen. Auch wenn dabei unterschiedliche Meinungen zutage treten, ziehen meist alle an einem Strang. Dafür bedanke sich der Bürgermeister ebenfalls und wünscht einen guten Verlauf der Sitzung mit dem anschließenden Grillbuffet, um dann in die Sommerpause zu gehen.

Sodann begrüßt Erste Stadträtin Hamjediers alle Teilnehmer und erklärt, dass ein Artikel in der Zeitung mit einer von ihr völlig veralteten und überholten Auskunft über die Ampelsituation in Altenoythe erschienen sei. Dieses bitte sie zu entschuldigen und informiert, dass die Angelegenheit weiterhin geprüft werde.

Die Ratsmitglieder werden von der Ersten Stadträtin über den Anbau des Kurs- und Bewegungsbeckens informiert. Jetzt seien die ersten Aufträge erteilt. Unmittelbar nach Eingang der Baugenehmigung im April seien die Ausschreibungen gestartet, so dass an dieser Stelle keine Zeit verloren ginge. Erfreulich sei, dass die ersten Aufträge unterhalb der Kostenschätzungen aus dem Herbst 2022 blieben.

Bezüglich der F.E.G. führt die Erste Stadträtin aus, dass in der nächsten Woche eine Gesellschafterversammlung anberaumt, damit ein Auftrag zur Streckenerüchtigung von Cloppenburg nach Garrel beschlossen werden könne.

Erste Stadträtin Hamjediers berichtet über einen positiven Bescheid des Landkreises Cloppenburg über € 100.000,00 nach dem Nds. Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 8 Mitteilungen

TOP 8.1 Finanzbericht 2/2024 Vorlage: MV/125/2024

Die Erste Stadträtin berichtet, dass der Fachbereich 2 den Finanzbericht 2/2024 vorgelegt habe. Dieser zeige, dass die Einnahmen für 2024 hinter den Planungen zurückbleiben, insbesondere bei den Gewerbesteuern sowie auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden geringer ausfallen. Daher müsse der Haushalt überarbeitet und ein neuer Haushaltsplan solle nach der Sommerpause dem Stadtrat vorgestellt werden. Für Friesoythe sei viel bewegt worden und werde viel bewegt, dies habe zur Folge, dass an der einen oder anderen Stelle Abstriche gemacht werden müssen.

TOP 9 Vorlagen aus dem Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur am 17.04.2024

TOP 9.1 Neufassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport) - Anträge der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, des SV Altenoythe e.V. sowie des JFV Altes Amt e.V. Vorlage: BV/076/2024

Ratsfrau Geuter betont die Aussage von der Ersten Stadträtin Hamjediers, dass viel für die Stadt Friesoythe bewegt werde. Bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien werde dies deutlich, da die Unterstützung für die Sportvereine im Haushaltsplan 2024 verdreifacht werde. Trotz finanzieller Herausforderungen zeige dies die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement in den Sportvereinen. Die neuen Richtlinien berücksichtigen die unterschiedlichen Strukturen der Vereine und bieten eine Grundförderung, die durch das Engagement in der Jugendarbeit und der Mitgliederwerbung erhöht werden könne. Alle sportlich aktiven Vereine, einschließlich Schützenvereine, profitieren davon. Ratsfrau Geuter dankt der CDU/FDP-Fraktion bei der einvernehmlichen Verabschiedung der Richtlinien sowie auch bei der Verwaltung und der Ersten Stadträtin für die intensive Begleitung und Unterstützung.

Ratsherr Braun bestätigt die Ausführungen seiner Vorrednerin im vollen Umfang.

Einstimmig verfasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport) wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

- In Ziffer 2.3 wird das Wort „unmittelbar“ gestrichen.
- In Ziffer 8.4 wird die Zahl „100.000,00 EURO“ durch „120.000,00 EURO“ ersetzt.

Die Anträge des SV Altenoythe e.V. vom 12.04.2023 sowie des JFV Altes Amt e.V. (eingereicht vom SV Hansa Friesoythe e.V. und SV Altenoythe e.V.) vom 28.08.2023 werden abgelehnt.

TOP 9.2 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft - Änderung der Trägerschaften Vorlage: BV/075/2024

Fachbereichsleiter Wolf erklärt, dass die Schaffung der neuen Pastoralräume lediglich ein formaler Akt sei. Der Kirchengemeindeverband umfasst die Kirchengemeinden in Barßel, Bösel, Friesoythe, Garrel, Saterland und Westerstede. Nun habe sich das Bischöflich Münsterschen Offizialats (BMO) an die Städte und Gemeinden mit der Bitte gewandt, eine 3. Ergänzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Trägerschaften für die Kindertagesstätten, die bislang alle bei den jeweiligen Katholischen Kirchengemeinden vor Ort lagen, sollen nun auf die neu errichteten Pastoralen Räume übergehen. Für die Stadt Friesoythe bedeute dies, dass der Pastoralraum Friesoythe nun der Vertragspartner für die fünf Einrichtungen im Stadtgebiet sei.

Ratsfrau Geuter ergänzt, dass im Stadtgebiet Friesoythe viele kirchliche Kindergärten hervorragende Arbeit leisten. In den letzten Jahren gäbe es eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe. Zukünftig werde man Gespräche mit der Kirche über diese neue Rahmenvereinbarung führen müssen.

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

Die 3. Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Friesoythe und kirchlichen Beteiligten bzgl. der künftigen Trägerschaft von Kindertagesstätten wird in der vorgelegten Form abgeschlossen.

TOP 9.3 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung der Möglichkeiten für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im ehemaligen Schulgebäude Neuvrees Vorlage: BV/078/2024

Ratsfrau Geuter betont, dass der Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen ein Luxusproblem sei, um das Friesoythe von anderen Städten und Gemeinden beneidet werde. Dies zeige, dass in der Region noch Kinder geboren werden und sich junge Familien ansiedeln. Damit stelle dies durchaus eine positive Entwicklung dar. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein zusätzlicher Bedarf in Altenoythe, Gehlenberg, Neuvrees und aktuell auch in Friesoythe festgestellt. Da die Elisabethschule ihre neuen Räume bezogen habe und in Neuvrees ein städtisches Gebäude frei werde, könne dort ein Kindergarten für Gehlenberg und Neuvrees eingerichtet werden. Dies sei ein wichtiges Signal, dass die Stadt Friesoythe sich auch um die Entwicklung in dieser Ortschaft kümmere.

Ratsherr Rolfes bestätigt die Ausführungen von Ratsfrau Geuter und fügt hinzu, dass die Nachnutzung des nun leerstehenden Gebäudes in Neuvrees positiv zu bewerten sei.

Einstimmig beschließt der Rat wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in den Räumen der ehemaligen Grundschule Neuvrees nach der Zwischennutzung durch die Elisabethschule die Einrichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe realisiert werden kann. Dabei ist der notwendige Sanierungs- und Umgestaltungsbedarf für eine nachhaltige zukünftige Nutzung zu ermitteln und das Ergebnis den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

TOP 10 Vorlagen aus dem Ausschuss Planung, Umwelt und Klimaschutz

TOP 10.1 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe 2023, Beschluss über den Lärmaktionsplan Vorlage: BV/099/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Lärmaktionsplan wird hiermit beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie fristgerecht einzureichen.

TOP 10.2 Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Friesoythe **Vorlage: BV/107/2024**

Ratsherr Tameling erklärt, dass man sich darauf geeinigt habe, das Einzelhandelsentwicklungskonzept aufzuheben.

Ratsfrau Geuter stimmt ihm zu und betone, dass man gemeinsam das Ziel habe, in den Ortschaften so viel Infrakstruktur wie möglich zu entwickeln. Dies erfordere in Zukunft Flexibilität, um dies zu ermöglichen.

Ratsherr Baran verlässt die Sitzung.

In Abwesenheit von Ratsherr Baran beschließt der Rat einstimmig folgenden Beschluss

Das bisherige nicht mehr aktuelle Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahre 2009 wird aufgehoben. Ob und in welcher Form ein neues Einzelhandelsentwicklungskonzept erstellt wird, wird der Rat zu gegebener Zeit beraten.

TOP 10.3 Antrag der Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung und Unterstützung des sozialen Wohnungsbau in der Stadt Friesoythe **Vorlage: BV/069/2024**

Ratsfrau Geuter erinnert an die ausführliche Diskussion im Planungsausschuss zu diesem Thema. Die Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen beziehen sich auf die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Friesoythe. Obwohl Wohnraum geschaffen werde, befinde sich dieser hauptsächlich im höheren Preissegment. Ziel sei es, Möglichkeiten zu gestalten, Förderprogramme für zusätzlichen sozialen Wohnraum zu schaffen, bzw. zu nutzen. Von der Verwaltung werde nicht erwartet, bestehende Bebauungspläne zu ändern, sondern bei neuen Bebauungsplänen diese Anliegen mit zu berücksichtigen.

Ratsherr Tameling ergänzt, dass man sich dabei am Wohnraumverfügungskonzept des Landkreises orientieren solle.

Einstimmig beschließt der Rat in Abwesenheit von Ratsherr Baran wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene für den Mietwohnungsbau geeignete städtische Grundstücke der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg für die Realisierung von Objekten für den sozialen Wohnungsbau anzubieten.
2. Sollte die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Cloppenburg ein Angebot nicht wahrnehmen, sind diese Grundstücke nach einem Interessenbekundungsverfahren an Investoren zu vergeben, die allgemeinen Mietwohnraum oder Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen möchten, die mit Mitteln der Wohnraumförderung in Niedersachsen gefördert werden.
3. In jedem neuen Wohnbaugebiet, das von der Stadt Friesoythe ausgewiesen wird, soll möglichst ein Anteil von bis zu 20 % an bezahlbarem öffentlich gefördertem Wohnraum entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu für jedes neue Plangebiet einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Sollte aus besonderen Gründen (falsche Lage, sehr teurer Flächenankauf, kein Investor etc.) im Einzelfall die Schaffung von günstigem Wohnraum nicht möglich sein, ist dies ausführlich zu begründen. Auch diese Grundstücke sind in einem transparenten Vergabeverfahren interessierten Investoren für die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum anzubieten.

4. Die neu gegründete Landeswohnungsbaugesellschaft Niedersachsens hat das Ziel, in Regionen mit hohem Wohnungsbedarf in enger Abstimmung mit den Kommunen zusätzlichen bezahlbaren beziehungsweise geförderten Mietwohnraum in Niedersachsen zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, ob es auch für Friesoythe Möglichkeiten gibt, gemeinsam mit der Landeswohnungsbaugesellschaft ggf. unter Beteiligung der Gewoba des Landkreises Cloppenburg oder privaten Investoren Projekte für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in unserer Stadt auf den Weg zu bringen.

TOP 10.4 Finanzierung von Dorfentwicklungsmaßnahmen **Vorlage: BV/342/2023/4**

Ratsfrau Geuter blickt auf die Planungsausschusssitzungen im letzten Jahr zurück, die von frustrierten Teilnehmerinnen, Teilnehmer und einem ungewissen Ausgang geprägt war, insbesondere aufgrund der nicht positiven Perspektiven hinsichtlich der Förderungen seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL).

Die Stadt Friesoythe, so Ratsfrau Geuter, habe gezeigt, dass sie die Vorhaben der Dorfentwicklungsmaßnahmen mit Zuschüssen unterstütze und sehr gut begleitet habe. Mit den ergänzenden Beschlüssen können auch die Dörfer, die sich noch in der Dorfentwicklungsmaßnahme befinden viele neue Projekte realisieren. Die eigen- und ehrenamtliche Initiative der einzelnen Dörfer und Projekte sie beispielhaft.

Einstimmig beschließt der Rat in Abwesenheit von Ratsherr Baran wie folgt:

Die Vereinsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklungen „Friesoythe Süd“ und „Kanalldörfer“ werden seitens der Stadt Friesoythe nach folgenden Regeln bezuschusst:

1. Die Stadt gewährt Zuwendungen im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses ausschließlich an gemeinnützige Vereine.
2. Die Mehrwertsteuer bei Projekten von Vereinen ist nach der ZILE-Richtlinie nicht förderfähig, daher übernimmt die Stadt diese Mehrwertsteuer in tatsächlich angefallener Höhe im Rahmen des Gesamtzuschusses gem. lfd. Nr. 4.
3. Der Kostenanteil in bar der Vereine an der Gesamtfinanzierung der jeweiligen Dorfentwicklungsmaßnahme bzw. des -Projekt es beträgt mindestens 10 % der veranschlagten Kosten entsprechend den ZILE-Richtlinien.
4. Darüber hinaus sollen die Dorfgemeinschaften / Trägervereine mindestens 5 % der veranschlagten Nettokosten in Hand- und Spanndiensten erbringen, die Anrechnung erfolgt entsprechend den ZILE-Richtlinien.
5. Die Gesamtförderquote der Stadt beträgt maximal 27 % der Gesamt-Bruttokosten des Projekt es und ist auf einen Höchstbetrag von € 300.000,00 begrenzt.
6. Die Entscheidungen über die Beteiligung der Stadt an einzelnen Projekten der Dorfentwicklungsprogramme erfolgen per Einzelbeschluss des Stadtrates im Rahmen der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).
7. Nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt finanziert diese von Beginn an die Vereinsmaßnahmen aus der (sozialen) Dorfentwicklung (als zweckgebundenen Vorschuss) vor. Nach Bedarf sind Zwischenabrufe der Förderbeträge beim ArL zu beantragen. Dabei ist die Vorfinanzierung auf maximal 90 % der Gesamt-Bruttokosten des Projekt es begrenzt.
8. Nach Fertigstellung der Maßnahme sind die Kostenanteile zu berechnen und der städtische Zu-

schuss ist auszuführen. Sollten Vorschüsse gem. lfd. Nr. 7 geleistet worden sein, sind die Vorschüsse von den Projektträgern zu erstatten. Eine interne Verrechnung der Rückforderungen der Vorschüsse und der Zuschüsse der Stadt bleibt vorbehalten, wobei der Zuschuss des ArL für die erbrachten unbaren Eigenleistungen beim Verein verbleibt.

9. Soweit Anträge für Vereinsmaßnahmen vom ArL nicht positiv beschieden werden, gewährt die Stadt für die bisherigen angefallenen Kosten einen zweckgebundenen Zuschuss in selbiger Höhe.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Förderung von Kleinstvorhaben dem Entscheidungsgremium zu überlassen. Die Verteilung der 30.000,- € Fördermittel je Dorfentwicklung soll hierbei in einem angemessenen Verhältnis auf alle beteiligten Ortschaften erfolgen. Gemäß der Vorgaben des Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) übernimmt die Stadt 10% der Fördersumme des ArL, maximal € 250,-. Darüber hinaus übernimmt die Stadt analog zu den ZILE-Anträgen die Mehrwertsteuer. Für das Einreichen von Anträgen für Kleinstvorhaben gilt eine Höchstsumme der förderfähigen Kosten in Höhe von € 10.000,- netto.

TOP 10.5 Erschließung des Gewerbegebietes Neuscharrel im B-Plan Gebiet Nr. 103.1 Vorlage: BV/103/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 10.6 Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung 1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/049/2024

In Abwesenheit von Ratsherr Baran fasst der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10.7 Vorstellung der Planung über die Umgestaltung des nördlichen Teils der Straße Sieben Provinzen Vorlage: BV/053/2024

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 11 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 11.1 Übergangsweise Einrichtung und Inbetriebnahme einer städtischen Kindertagesstätte in der Ludgeri-Schule (Standort Barßeler Straße 22) Vorlage: BV/122/2024

Fachbereichsleiter Wolf führt aus, dass der Stadtrat im Jahr 2023 eine Kindergartenbedarfsplanung beschlossen habe, aus der sich der Bedarf von zwei zusätzlichen Einrichtungen im Stadtgebiet ableitet (3-gruppige Einrichtung in Gehlenberg/Neuvrees; 5-gruppige Einrichtung in Altenoythe).

Fachbereichsleiter Wolf weist daraufhin, dass dieser Bedarf nicht zu einem bestimmten Stichtag quasi auf einen Schlag abgerufen werde, sondern sich ein fließender Übergang ergäbe. Diesbezüglich eine belastbare Prognose abzugeben, sei nicht einfach nur Ergebnis mathematischer Berechnungen, sondern hänge an einer Vielzahl von Variablen und Einflussfaktoren, die nur bedingt ermittelt- bzw. beeinflussbar seien. Als Beispiel solcher Unbekannten verweist Fachbereichsleiter Wolf auf das Recht der Eltern / Sorgeberechtigten, bei den sog. „Flexi-Kindern“ (Kinder der Geburtsmonate Juli – September) bis zum 01.05. eines Jahres selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eingeschult werden oder noch ein Jahr zurückgestellt werden. Eine weitere Herausforderung sei – aus den unterschiedlichsten Gründen – immer wieder zu aktualisierende Datensätze aus dem EDV-Platzanmeldeverfahren, an dem sowohl die städtischen, freie und kirchlichen Träger angebunden seien.

Rückblickend auf die Berichterstattung der Verwaltung aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport vom 17.04.2024, so Fachbereichsleiter Wolf, werden auf dieser Betrachtungsgrundlage im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich nicht ausreichende Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Dies berücksichtigt sowohl in den Krippen- als auch im Kindergartenbereich, wobei das sich im Anmeldeverfahren gezeigte Defizit im Kindergartenbereich als höher und insgesamt vordringlicher Weise. Konkret seien, so Fachbereichsleiter Wolf, Stand Ende Mai 2024, 30 nicht bearbeitete Anmeldungen vorhanden. Für Krippenkinder könne ergänzend zu den Angeboten in den Einrichtungen, auf bestehende Kindertagespflegeangebote zurückgegriffen werden, obwohl ein Großtagespflegeangebot mit 10 Plätzen weggefallen sei, was einen kurzfristigen Verlust von etwa 10 % der Tagespflegeplätze nach sich zöge.

Während am 17.04.2024, am Tag der v.g. Ausschusssitzung, eine Vielzahl von bis dahin unzureichend vorliegender Information und Datensätze von der Verwaltung nicht ausgewertet werden konnte, wurde der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2024 darüber informiert, dass nach Einschätzung der Verwaltung für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine zusätzliche Gruppe benötigt werde, was allerdings gleichbedeutend mit der Einrichtung eines übergangsweisen 1-gruppigen Kindergartens sei, weil die benötigten Kapazitäten weder betriebserlaubnismäßig, wirtschaftlich noch zeitlich an bestehenden Einrichtungen realisiert werden könne.

Dabei habe, so Fachbereichsleiter Wolf, die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss die übergangsweise Einrichtung einer eingruppigen Einrichtung in der Ludgerischule, Standort Barßeler Straße, vorgeschlagen. Dem sei eine entsprechend Konsultation mit dem für die Betriebserlaubniserteilung zuständigen Landesjugendamt genauso vorausgegangen, wie eine entsprechend Vor-Ort-Begehung. Das Landesjugendamt, so Fachbereichsleiter Wolf, konnte sich sehr schnell von der Gegebenheit der räumlichen Umgebung überzeugen lassen und habe innerhalb sehr kurzer Zeit – vorbehaltlich dem Erhalt anderer genehmigungsbedürftiger Erlaubnisse, z.B. baurechtlicher Art – die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Im Kontext zum Gebäude Scheefenkamp, das die Verwaltung im Rahmen der Gesamtüberlegungen ebenso, berücksichtigt habe, überwiegen nach Dafürhalten der Verwaltung, so Fachbereichsleiter Wolf, aber die Vorteile. Hierzu führt Fachbereichsleiter Wolf aus, dass die Verwaltung sich im Rahmen der Suche nach einer geeigneten Übergangs-Kita aus dem Verständnis heraus gehandelt habe, ein angemessenes Angebot gegenüber den Eltern / Sorgeberechtigten im Sinne deren Kinder und des Kindeswohls zu eröffnen, aber ebenso auch eine ansprechende Arbeitsumgebung für die dort arbeitenden Fachkräfte im Kontext des Fachkräftemangels zu bieten; Prämisse war daher nicht, so Fachbereichsleiter Wolf, Kompromisslösungen auszuloten, sondern die beste zwischen gegebenenfalls vorhandenen Alternativen. Nach Dafürhalten der Verwaltung dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass eine Übergangs-Kita eine mäßige Kompromisslösung sei und die dort betreuten Kinder im Vergleich zu anderen Einrichtungen als Kinder zweiter Klasse wahrgenommen würden, so Fachbereichsleiter Wolf. Hierbei müsse man sich ebenso vergegenwärtigen, so Fachbereichsleiter Wolf, dass womöglich eine gesamte Kindergartengeneration in einer solchen Übergangs-Kita ihre Kindergartenzeit verbringen werde, so dass sowohl die Kinder, aber auch die Eltern / Sorgeberechtigten,

wie auch die pädagogischen Fachkräfte im Interesse einer motivierten und guten pädagogischen Arbeit auch in einer Übergangs-Kita bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden sollten. Diese Prämissen, so Fachbereichsleiter Wolf, werden bei der Ludgerischule insbesondere durch die Größe und Vielzahl der Räume erfüllt, die insoweit bessere pädagogischen Möglichkeiten als auch flexible Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Inklusions-Gedankens zulassen als beispielsweise am Standort Scheefenkamp.

Fachbereichsleiter Wolf erläutert, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2024 diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussvorschlag an den Stadtrat weitergegeben habe, weil zur Klärung des Gesamtsachverhaltes noch Stellungnahmen vom Landesjugendamt und vom Landkreis Cloppenburg einzuholen waren. Sowohl das Landesjugendamt als auch der Landkreis konnten ihre Stellungnahmen zeitnah hergeben, so dass auch eine entsprechende Weiterleitung an die Ratsmitglieder erfolgt sei. Dabei hat das Landesjugendamt in seiner Stellungnahme nochmals bestätigt, dass die Ludgerischule im Vergleich zum Standort Scheefenkamp bessere pädagogische Möglichkeiten böte, was daher auch der Grund sei, so Fachbereichsleiter Wolf, diesen Vorschlag heute dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Ratsfrau Geuter führt aus, dass die vorhandenen Kindergarten- und Krippenplätze nicht ausreichen würden. Es sei deutlich geworden, dass noch eine Menge Unsicherheit im gesamten Verfahren herrsche und die Planungen dem jeweils aktuellen Stand angepasst werden müssen. Sie erklärt weiter, dass auch ihre Fraktion gerne uneingeschränkt über die Nutzung der Räumlichkeiten der Ludgerischule nach deren Umzug entscheiden würde. Die Pflichtaufgabe, ausreichende Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, habe aber Vorrang. Deshalb stimme man der Beschlussempfehlung zu, mit dem Wissen, dass die jeweiligen Zahlen und weiteren Informationen den Gremien nach Bekanntgabe mitgeteilt werden. Die Umbaumaßnahmen bei der Ludgerischule sollen im Hinblick auf eine Nachnutzung des Kindergartens erfolgen und im Blick gehalten werden. Sie bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vorbereitung und Bearbeitung der Sachlage und empfehle die Beschlussempfehlung, damit die Verwaltung im Hinblick auf die Sommerpause entsprechend handeln könne.

Ratsherr Reinken bestätigt, dass es vorrangig um die Kinder gehe und man um eine schnelle Lösung bemüht sei, falls der Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen, wie vorgetragen, eintrete. Obwohl die Vorlage nun seit ca. 14 Tagen vorliege, sei ersichtlich, dass sich die Verwaltung schon länger mit diesem Thema beschäftige. Er halte es für unzumutbar, dass der Rat über ein so wichtiges Thema innerhalb von nur 14 Tagen entscheiden solle, ohne zuvor ausreichend informiert worden zu sein. Ratsherr Reinken äußert sich empört darüber, dass die Fraktion bei diesem wichtigen Thema nicht einmal informell einbezogen wurde. Dies sei auch schon des Öfteren in den vergangenen Jahren geschehen und der Rat werde dann vor vollendete Tatsachen gestellt. Er plädiert dafür, dieses Vorgehen nicht zu wiederholen und die Öffentlichkeit nicht außen vor zu lassen. Die Diskussionen im Verwaltungsausschuss hätten gezeigt, dass eine ordentliche Beratung im Fachausschuss möglich gewesen wäre.

Er verweist darauf, dass die Stellungnahmen einen wichtigen Satz enthalten: "Grundsätzlich erfüllt der Standort am Scheefenkamp die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung von zwei Kindergartengruppen." Wenn man über einen Übergangskindergarten spreche, seien zwei Punkte zu beachten:

1. Die Räumlichkeiten müssen den Anforderungen des Gesetzes an eine qualitative Kindergartenbetreuung entsprechen und
2. wie schnell könne dies umgesetzt werden?

Seiner Meinung nach sei ein Gebäude, das bis zuletzt als Kindergarten genutzt wurde und wo die baulichen Voraussetzungen bereits gegeben seien, eine schnellere Lösung. Der Landkreis habe in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er sich vorstellen könne, diese Räumlichkeiten der Stadt Friesoythe erneut zur Verfügung zu stellen, was deutlich schneller ginge, als erst bauliche Maßnahmen in der Ludgerischule umzusetzen.

Ratsherr Reinken stellt somit einen offiziellen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Anmieten des Gebäudes Scheefenkamp 36 mit dem Landkreis zu verhandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe mit kurzfristiger Erweiterungsmöglichkeit um eine zweite Gruppe am Standort Scheefenkamp 36 zu schaffen; entsprechendes ist bei den erforderlichen raumbezogenen/bautechnischen Anpassungen zu berücksichtigen.

Erste Stadträtin Hamjediers stellt fest, dass sie eine Woche nach der Fachausschusssitzung im Verwaltungsausschuss (sh. genehmigtes Protokoll vom VA 24.04.2024) berichtet habe und zitiert aus der Niederschrift.

Ratsherr Reinken bedankt sich für die Ausführung und bestätigt diese. Er kritisiere jedoch, dass über eine Beschlussvorlage entschieden werden solle, ohne die Möglichkeit einer Prüfung dieses Themas. Auch sei die Öffentlichkeit nicht im Vorfeld einbezogen worden, was seiner Meinung nach ein falsches Signal an die Bevölkerung wiedergebe.

Ratsherr Eilers regt an, der Verwaltung für das zügige Handeln und die gute Ausarbeitung zu danken. Im Fachausschuss im April sei bekannt gegeben worden, dass die Anmeldezahlen für Friesoythe noch nicht feststünden und man diese, sobald bekannt, nachreichen werde. Er fände die Darstellung der Angelegenheit unverschämt. Die Verwaltung habe sich nach Kenntnisnahme der Zahlen schnell um eine adäquate Lösung bemüht, damit „keine Familien im Regen stehen“.

Weiter fügt Ratsherr Eilers hinzu, dass er den Standort Ludgerischule für richtig halte, da dort mit Blick auf Inklusionskinder hier pädagogisch und umfassend gearbeitet werden könne. Beim Standort Scheefenkamp seien diese Gegebenheiten nicht vorhanden. Zudem sei der Außenbereich nicht mehr so, wie er einmal war und er erinnere sich, dass die Genehmigung für eine Kindertagesstätte dort nur eine Sondergenehmigung gewesen sei. Dass ein neuer Standort für eine Kindertagesstätte im eigenen Bestand gesucht werde, sei vernünftig und auch richtig. Abschließend bedankt er sich noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das gute und schnelle Handeln.

Ratsherr Meyer äußert Unverständnis über die Empörung bezüglich der fehlenden Einbeziehung der Öffentlichkeit. Er betont, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Nutzung eines Gebäudes als Kindertagesstätte für 2 bis 3 Jahre handle. Er stellt die Frage, was für die Stadt Friesoythe am schnellsten umsetzbar und am wirtschaftlichsten sei. Wichtig sei zu beachten, welcher der beiden Standorte – Ludgerischule oder Scheefenkamp – den größeren Nutzen für die Kindergartenkinder biete.

Er weist darauf hin, dass die Wiederherstellung des Außenbereichs am Standort Scheefenkamp für die Stadt Friesoythe nach Beendigung der Nutzung nicht weiter nutzbar wäre, da das Gebäude nicht im Eigenbestand sei. Im Gegensatz dazu könne man im eigenen Gebäude, wie der Ludgerischule, eine Weiter- und Wiederverwendung planen.

Ratsherr Braun stellt die kurzfristige Möglichkeit zur Nutzung sowie die Wirtschaftlichkeit des Standortes Ludgerischule in Frage. Er regt an, diese Aspekte bei den Überlegungen im Sinne des Steuerzahlers zu berücksichtigen.

Ratsfrau van de Lageweg bekundet ihr Unverständnis für die vorgetragene Argumente. Sie betont, dass der Außenbereich der Ludgerischule für Kindergartenkinder relativ gefahrlos nutzbar sei, da er gut ausgestattet und eingezäunt sei, im Gegensatz zu einem Schotterplatz am Scheefenkamp. Zudem biete das Gebäude im Eigenbestand eine höhere Planungssicherheit als eine Anmietung beim Landkreis Cloppenburg. Für die Eltern sei es ein wichtiges Signal, dass die notwendigen Plätze, auf die ein Rechtsanspruch bestehe, kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister Stratmann erläutert ein Schreiben des Landkreises Cloppenburg. Das Gebäude am Scheefenkamp 36 stehe seit etwa 1 1/2 Jahren leer und die Außenanlage werde vom Fachamt als "Wohnhausgarten" bezeichnet. Der Außenbereich werde derzeit als Parkplatz der Berufsbildenden

Schule genutzt, die dann eine Ersatzparkfläche benötige. Er betont, dass man den Fachleuten aus dem Bauamt ihre Arbeit machen lassen und diese nicht in Frage stellen solle. Er erklärt ausdrücklich, dass er zu seinen Mitarbeitern stehe und überzeugt sei, dass sie „einen guten Job“ machen.

Den Ausführungen von Ratsherr Eilers kann Bürgermeister Stratmann nur vollumfänglich zustimmen und bestätigt, dass seitens der Verwaltung eine ausgezeichnete Vorarbeit im Sinne der Kinder/Eltern geleistet werde.

Er merkt an, dass es in letzter Zeit immer häufiger vorkomme, dass über die Verwaltung geschimpft werde, sie arbeite in manchen Angelegenheiten zu langsam; jetzt sei es genau andersrum und die Verwaltung sei zu schnell. Dies findet er nun doch befremdlich.

Bürgermeister Stratmann führt weiter aus, dass im Gebäude am Scheefenkamp mehrere Einschränkungen bestehen:

- Die Räume dürfen nicht miteinander verbunden werden.
- Die Küche ist nicht für die Mittagsverpflegung geeignet.
- Es wurde seinerzeit eine Ausnahmegenehmigung für die Außenfläche erteilt.
- Eine weitere Ausnahmegenehmigung wurde seinerzeit für die räumliche Mindestanforderung erteilt.

Die Vertreter des Fachamtes haben im Verwaltungsausschuss informiert, dass die Räumlichkeiten in der Ludgerischule die bestmöglichen Voraussetzungen für die Gestaltung und Umsetzung des pädagogischen Rahmenprogramms bieten, einschließlich für Inklusions-, Neben- und Bewegungsräume.

Bürgermeister Stratmann weist daraufhin, bei neuen Verhandlungen mit dem Landkreis bezüglich des Gebäudes am Scheefenkamp, könne es passieren, dass man erst nach den Sommerferien beginnen könne und somit wertvolle Monate verlieren würde. Die Fachabteilungen hätten sich ausgiebig und intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Er appelliert an den Stadtrat, dem Fachpersonal Vertrauen zu schenken und wirbt für die Annahme der Beschlussempfehlung wie vorgegeben.

Ratsherr Wichmann schließt sich der Diskussion an und stimmt den Ausführungen von Ratsherr Reinken zu. Für eine kurzfristige Übergangslösung sei das vorhandene Gebäude am Scheefenkamp seiner Meinung nach besser geeignet. Er hält die Prognose für einen dreigruppigen Kindergarten für übertrieben und plädiert dafür, sich auf einen zweigruppigen Kindergarten im äußersten Fall einzustellen.

Er bemerkt, dass ein Nachnutzungskonzept der Räumlichkeiten der Ludgerischule für eine dauerhafte Nutzung mit dieser Übergangslösung hinfällig sei. Auch die Frage nach der Nachnutzung des Spielplatzes der Ludgerischule sei nicht abschließend geklärt.

Weiter fordert Ratsherr Wichmann, dass der Standort Scheefenkamp schnell geprüft werde und er warte, dass die Verwaltung noch in den Sommerferien Verhandlungen mit dem Landkreis Cloppenburg führe und zum Abschluss bringe, sodass der Betrieb dort zeitnah eingerichtet und begonnen werden könne. Weiter ist Ratsherr Wichmann der Meinung, dass der angelegte Schotterparkplatz der BBS Am Scheefenkamp sehr einfach mit einem Radlader vom Bauhof zurückgebaut werden könne.

Bürgermeister Stratmann erwidert, dass die Stadtverwaltung derzeit viele Aufgaben zu bewältigen habe und dass es nicht der richtige Zeitpunkt sei, über den Einsatz des Bauhofs zu diskutieren. Er weist jedoch darauf hin, dass die Frage nach den neu zu schaffenden Parkplätzen für die Berufsbildende Schule noch offen sei und bisher immer noch nicht beantwortet wurde.

Auch erinnert Bürgermeister Stratmann daran, dass der Bedarfsplan für die Kindergartenplanung im Mai 2021 in der Stadtratssitzung einstimmig beschlossen wurde und die Zahlen über die zu erwartenden Kinder darin enthalten waren.

Dem Vorwurf, dass sich derartige angeblich Fehler wiederholen, widerspricht Bürgermeister Strammann jedoch sehr deutlich.

Über den gestellten Änderungstrag der CDU/FDP-Fraktion lässt Ratsvorsitzende Hogeback abstimmen. In Abwesenheit von Ratsherrn Baran wird dieser mit 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Mit 17 Ja-Stimmen und 14-Enthaltungen ergeht in Abwesenheit von Ratsherrn Baran folgender Beschluss vom Rat:

1. Der übergangsweisen Einrichtung und Inbetriebnahme einer in städtischer Trägerschaft liegenden Kindertagesstätte in der Ludgeri-Schule am Standort Barßeler Straße 22 wird gemäß der als Anlage beigefügten Grundrissübersicht zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe (bis 25 Kinder) mit kurzfristiger Erweiterungsmöglichkeit um eine zweite Gruppe zu schaffen; Entsprechendes ist bei den erforderlichen raumbezogenen / bautechnischen Anpassungen zu berücksichtigen.

**TOP 11.2 Aufbau eines LoRaWAN-Netzwerkes in Friesoythe - Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/237/2023/2**

Der Rat beschließt in Abwesenheit von Ratsherrn Baran einstimmig:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN)-Netzwerks in der Stadt Friesoythe wird gemäß Anlage 3 zu dieser Beratungsvorlage beschlossen.

**TOP 11.3 Umstufungskonzept von Landes-, Kreis- und Stadtstraßen im Bereich der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/086/2024**

Ratsfrau Geuter erinnert an die ausführliche Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt. Sie betont, dass es sowohl positive als auch negative Aspekte gebe, die sich aus der Fertigstellung des Münsterlandrings ergeben. Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Friesoythe seien nach dem Niedersächsischen Straßengesetz jedoch nahezu nicht vorhanden. Daher müsse der Umstufungsvereinbarung zugestimmt werden.

Ratsherr Roter fragt nach, ob die Abstandszahlung, die vom Landkreis zu erwarten sei zweckgebunden eingesetzt werden müsse.

Erste Stadträtin Hamjediers stellt klar, dass die Verwendung dieser Gelder in der Verantwortung des Rats liege und dass es hierfür keine spezifischen Verpflichtungen gebe.

In Abwesenheit von Ratsherrn Baran beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe wird in der vorgestellten Form abgeschlossen.

TOP 12 Vergaben

TOP 12.1 Ludgeri-Schule Außenanlagen Überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/120/2024

Nachfolgender Beschluss ergeht in Abwesenheit von Ratsherrn Baran einstimmig:

Dem Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung wird stattgegeben.

TOP 12.2 Außerplanmäßige Auszahlung für Umlegung Abwasserdruckleitung am Aquaferrum
Vorlage: BV/119/2024

In Abwesenheit des Ratsherrn Baran ergeht folgender Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt die Umlegung der Druckrohrleitung durchzuführen.

TOP 13 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Ratsfrau Geuter informiert, dass es seit der letzten Ratssitzung keine erneute Sitzung gegeben habe.

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Keine Berichterstattung

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Keine Berichterstattung

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Keine Berichterstattung

Ring der Europäischen Schmiedestätte:

Keine Berichterstattung

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Keine Berichterstattung

Förderverein St. Marien-Hospital:

Erste Stadträtin Hamjediers berichtet, dass bei der Versammlung ein positiver Bericht abgegeben wurde. Der Verein habe mittlerweile mehr als € 115.000,00 aufgewendet, um Projekte des Krankenhauses zu unterstützen. Bei der letzten Versammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt, die Vorsitzende, der Kassenprüfer und auch der Schriftführer seien ausgewechselt worden.

Windpark Heinfelde:

Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:

Ratsherr Kramer erwähnt, dass die Wasserkosten in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Faktoren gestiegen seien. Nun aber sei ein Überschuss von € 1,7 Mio. erwirtschaftet worden, der es nun ermögliche, den Grundpreis und den Wasserpreis zu senken. Somit habe der Wasserverband Hümmling im gesamten Emsland und den umliegenden Wasserverbänden die günstigsten Wasserpreise.

TOP 14 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Niehoff erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für das Gewerbegebiet Markhausen. Er habe dies bereits in der letzten Fachausschusssitzung angefragt und auch schriftlich eingereicht. Erste Stadträtin Hamjediers sichert zu, dies zu prüfen und erklärt darüber hinaus, dass derzeit keine geeigneten Flächen im Gewerbegebiet Markhausen gefunden werden können.

Ratsherr Niehoff wirft ein, dass laut der letzten Mitteilungsvorlage das Gebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen sei. Erste Stadträtin Hamjediers informiert, dass die Information seitens des OOWV schon lange bekannt sei und betont, dass ein Wasserschutzgebiet dauerhaft als solches gilt.

Bezüglich der Frage nach dem Sachstand eines Mailverfahrens mit Protein zu den Flächen in der Ortsmitte von Markhausen erklärt Erste Stadträtin Hamjediers, dass zuerst die Eigentumsverhältnisse geklärt werden müssen. Sie rät dringend davon ab, Maßnahmen zu initiieren, solange die Stadt Friesoythe nicht Eigentümer der betreffenden Flächen sei.

Ratsherr Roter berichtet, dass der Seitenstreifen des Markhäuser Wegs in Richtung Thüle mit neuem Schotter aufgefüllt wurde. Leider sei die Körnung des Schotters so groß, dass es für Fahrradfahrer sehr beschwerlich sei, hier zu fahren. Er schlägt vor, wieder die etwas kleinere Körnung zu verwenden, um die Strecke für Radfahrer angenehmer und sicherer zu gestalten.

Ratsherr Rolfes erkundigt sich erneut nach dem Sachstand der defekten Straßenlaternen "An der Feldstraße".

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass bei eingehender Prüfung festgestellt wurde, dass die Kabel bei der Breitbandverlegung beschädigt wurden. Ein Angebot zur Behebung des Defekts auf Kosten der Stadt wurde abgelehnt, da zunächst geklärt werden müsse, wer für die Kosten aufkommt. Diese Klärung erfolgt aktuell.

Ratsherr Reinken erkundigt sich über die Art und Weise von möglichen Anfragen seitens des Rates. Er fragt nach der Rechtsauffassung der Verwaltung bezüglich mündlicher Anfragen in den Sitzungen, da die langjährige Praxis gezeigt habe, dass es sinnvoll sei, wenn diese – soweit wie möglich – von der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden. Er weist darauf hin, dass der Tenor nun sei, dass diese Anfragen schriftlich eingereicht werden müssen. Er möchte daher noch einmal die Rechtsauffassung der Verwaltung klären, da die Geschäftsordnung der Stadt Friesoythe zwar eine schriftliche Fragestellung vorsieht, aber auch explizit mündliche Anfragen erwähnt. Diese Frage habe er auch schriftlich eingereicht.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass es zur Erleichterung der Arbeit in der Verwaltung sinnvoll sei, wenn diese Fragen im Einzelfall bis zu 5 Tage vorher schriftlich eingereicht werden, damit sie in der Sitzung adäquat beantwortet werden können. Er bestätigt den Hinweis auf die Geschäftsordnung, die dementsprechend mündliche Anfragen ermöglichen. Wenn diese jedoch zwingend in der Ratsitzung behandelt und auch beantwortet werden sollen, müssen sie 5 Tage vorher im Bürgermeisteramt eingehen. Explizit soll auch – sofern möglich – eine Antwort auf mündliche Anfragen in der Sitzung erfolgen. Im angesprochenen Fall wurde die Frage bereits in der Vergangenheit beantwortet.

Ratsfrau van de Lageweg bittet um die Verlängerung der Beleuchtung im Stadtkern Friesoythe am Schützenfestwochenende im August. Dies wird vom Fachbereichsleiter Neiteler aufgenommen und betont, wenn in diese Art von Anliegen dem Fachbereich 3 frühzeitig vorliegen, können sie dann auch umgesetzt werden.

Ratsherr de Buhr weist auf eine Gefahrenstelle an der Kreuzung Kamperfehn/Reekenfeld hin. Fachbereichsleiter Neiteler wird diesbezüglich Kontakt mit dem Landkreis Cloppenburg aufnehmen

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer, Herr Einhaus, erkundigt sich nach dem Tagesordnungspunkt 10.5, der die Erschließung des Gewerbegebietes Neuscharrel im B-Plan-Gebiet Nr. 103.1, betreffe.

Bürgermeister Stratmann informiert, dass vor der Entscheidung über den Ausbau der Straße im Gewerbegebiet Neuscharrel zunächst Gespräche mit den Anliegern geführt werden sollen. Dies sei vorgesehen, weil die Anlieger nach dem Ausbau beitragspflichtig werden könnten. Die Stadt Friesoythe plane, den betroffenen Anliegern die Maßnahmen und das Vorhaben ausführlich vorzustellen, um sie über die geplanten Schritte und die damit verbundenen Kosten zu informieren. Ziel dieser Gespräche sei es, die Anlieger frühzeitig einzubeziehen und mögliche Bedenken oder Fragen direkt zu klären, bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen. Hierzu wird der FB3 rechtzeitig einladen.

Ein weiterer Zuhörer, Herr Timme, hat eine Frage zum Gewerbegebiet in Markhausen.

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass das Planungsrecht ausschließlich bei der Stadt Friesoythe liege. Er betont, dass die Stadt in allen Ortschaften aktiv nach möglichen Flächen zur Erweiterung von Gewerbe- und Wohngebieten suche. Zunächst müsse jedoch geprüft werden, ob ein Gebiet überhaupt als Gewerbegebiet ausgewiesen werden könne. Erst nach dieser Prüfung könnten Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern geführt und anschließend die politischen Gremien informiert werden.

Ein Besucher, Herr Röwe, erkundigt sich nach dem Verfahren zur Ausweisung neuer Gebiete.

Erste Stadträtin Hamjediers erklärt, dass nach der Kommunalverfassung eine klare Aufgabenteilung bestehe: Die Verwaltung bereite die Beschlüsse vor, der Rat entscheide als oberstes Organ und die Verwaltung führe dann die Beschlüsse aus. Die Einbringung der Ratsmitglieder, so Erste Stadträtin, könne im Einzelfall hilfreich sein, dies sei aber nicht immer der Fall. Es sei wichtig, dass bei solchen Angelegenheiten mit einer einheitlichen Stimme gesprochen werde, da Uneinigkeit in der Vergangenheit zu negativen Ergebnissen und zeitlichen Verzögerungen geführt hätten.

Auf Nachfrage von einem Zuhörer erläutert Fachbereichsleiter Neiteler den Unterschied zwischen einem Flächennutzungsplan und einem Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan zeige die langfristigen Planungen der Kommune für die nächsten 10 bis 20 Jahre, er begründe aber kein Baurecht. Das Baurecht werde durch den Bebauungsplan geschaffen, der über dem Flächennutzungsplan stehe. Bei Änderungen der Bebauungspläne bestehe für Betroffene die Möglichkeit einer Anhörung im laufenden Verfahren. Bei öffentlichem Interesse können private Interessen in den Hintergrund treten.

Abschließend begrüßt Bürgermeister Stratmann Sönke Baumdick und bedankt sich persönlich bei ihm für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und seinen unermüdlichen Einsatz im Stadtrat, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.53 Uhr.